



## Hygieneplan - Stand 29.04.2020

### INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Versammlungen
9. Meldepflicht

### VORBEMERKUNG

Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, Kinder und Eltern beachten sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise informiert.

### 1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

#### Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- ◆ Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- ◆ Mindestens 1,50 m Abstand halten
- ◆ Mit den Händen nicht das Gesicht anfassen (d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen).
- ◆ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

#### Gründliche Händehygiene

- ◆ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ◆ nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- ◆ vor und nach dem Essen
- ◆ nach dem Toiletten-Gang
- ◆ nach Betreten des Klassenraums durch
  - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden ODER
  - b) **Händedesinfektion nur unter Aufsicht der Lehr- oder Betreuungskraft**
- ◆ Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- ◆ Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge mit größtmöglichen Abstand halten; wegdrehen)
- ◆ Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen (in RLP Pflicht für Kinder ab 6 Jahren)

- ◆ Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder mit dem Mund-Nasen-Schutz morgens in die Schule gehen (eine gewisse Anzahl an Einmalmasken sind bei Vergessen im Ausnahmefall in der Schule vorrätig)
- ◆ Mund-Nasen-Schutz sollte durchgängig richtig getragen werden (über Mund, Nase und Wangen platzieren, eng anliegen) – außer im Klassensaal
- ◆ Außen- und Innenseite der Maske nicht berühren; möglichst nur an den Haltebändern greifen
- ◆ nach dem Absetzen Hände waschen
- ◆ trotz Maske Sicherheitsabstand (1,5 m) einhalten!
- ◆ mehrfache Verwendung der Maske an einem Tag möglich (zwischenzeitlich Lagerung trocken an der Luft – NICHT in einem Behälter!)
- ◆ nach abschließendem Gebrauch der Maske MUSS die Maske bei mindestens 60 Grad gewaschen werden, Einmalmasken sind zu entsorgen!

## **2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUßERE, FACHRÄUMLICHE, AUFENTHALTSRÄUMLICHE, VERWALTUNGSRÄUMLICHE, LEHRERZIMMER UND FLURE**

- ◆ Sicherheitsabstand (1,5 m) einhalten
- ◆ Tische werden in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt
- ◆ Regelmäßiges Lüften der Klassenräume (nach jeder Stunde, nur Stoß-, Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern)
- ◆ Kein gruppenübergreifender Unterricht, kein Religions- und Sportunterricht, keine AGs, keine Partner- und Gruppenarbeit

## **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

- ◆ Vorhanden sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Mülleimer
- ◆ Eingangskontrolle in den Pausen
- ◆ Schülertoiletten dürfen nur einzeln betreten werden – Sicherheitsabstand vor den Toiletten einhalten
- ◆ Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt
- ◆ Nach dem Toilettengang unbedingt Hände gründlich waschen!

## **4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

- ◆ Sicherheitsabstand (1,5 m) einhalten (gilt für Kinder und Lehrkräfte)
- ◆ Maske tragen
- ◆ Versetzte Pausenzeiten
- ◆ Keine Kontaktspiele erlaubt
- ◆ Keine Ballspiele erlaubt (außer Tischtennis und Federball)

## **5. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT/RELIGIONSUNTERRICHT**

Sport- und Religionsunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

## **6. WEGEFÜHRUNG/ZUGÄNGE/WARTEBEREICHE**

### RECHTSVERKEHR/MARKIERUNGEN

Ab dem 04.05.2020 wird für alle Bediensteten und Kinder der Grundschule Am Gleisberg bei der Begegnung zweier Personen Rechtsverkehr (wie im Straßenverkehr) gelten.

Die Hauptwege sind durch eine Mittellinie markiert und die Laufwege durch Pfeile gekennzeichnet. Wartebereiche (Aufstellplatz, Toiletten) sind mit Warte-Markierungen versehen, die den Sicherheitsabstand visualisieren.

### Zugang zum Schulgelände:

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen werden am ersten Unterrichtstag VOR dem Schulgelände abgeholt und für die weiteren Schultage eingewiesen (Kinder kommen dann selbstständig zum Aufstellplatz, um Ansammlungen vor der Schule zu vermeiden.

Kinder, die die Notbetreuung besuchen, werden weiterhin täglich vor dem Schulgebäude abgeholt.

### Eingänge zu den Schulgebäuden:

Die 4. Klassen sind so auf die vorhandenen Gebäude verteilt, dass jede Klasse einen eigenen Ein-/Ausgang benutzt.

## 7. NOTBETREUUNG

Anmeldung ausschließlich schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die E-Mail-Adresse **notfall@gleisbergschule.bildung-rp.de**.

Die Anmeldung muss mindestens 24 Stunden im Voraus vorliegen.

Eine funktionierende Handynummer/Notfallnummer muss vorgelegt werden.

Hygienevorgaben und Mindestabstand wie oben beschrieben gelten auch in der Notbetreuung.

## 8. PERSÖNLICHER KONTAKT zu Eltern oder Schülerinnen und Schülern

Lehrkräfte, die persönliche Erklärungen oder Gespräche anbieten möchten, können dies ausschließlich in ihrem Klassenraum tun (Fachlehrkräfte in Absprache mit der Klassenleitung).

Dies ist ab dem 04.05.2020 von montags bis donnerstags nur **von 15 Uhr bis spätestens 17 Uhr** möglich.

Die Schulleitung ist darüber einen Tag (24 Stunden) im Voraus per E-Mail durch die Lehrkraft zu informieren. Lehrkräfte müssen die Eltern hierfür im Vorfeld darüber informieren, dass sie zu fest vereinbarten Zeitpunkten unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und der Rechtsverkehrsregelung das Schulgelände und -gebäude betreten und verlassen.

## 9. MELDEPFLICHT bei Infektion oder Infektionsverdacht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen eines Schülers/einer Schülerin oder einer im Haushalt lebenden Person zu melden. (s. hierzu auch: „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)“).

Kinder, die in der Schule Anzeichen einer Erkrankung zeigen oder über Unwohlsein klagen werden von uns separiert und müssen umgehend abgeholt werden. Dies gilt ebenso für Kinder, denen es trotz wiederholten pädagogischen Einwirkens nicht gelingt, die vorgegebenen Regeln zu beachten.

## 10. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für schwere COVID-19 Krankheitsverläufe höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie Erkrankungen des

- ◆ Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- ◆ chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- ◆ chronischen Lebererkrankungen
- ◆ Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- ◆ Krebserkrankungen
- ◆ geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zu Hause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

**In beiden Fällen ist die Vorlage eines Attests notwendig!**

Bitte lesen Sie sich den vorgelegten Hygieneplan sorgfältig durch, besprechen Sie ihn mit Ihrem Kind und füllen Sie die Anlage aus. Die Anlage muss am ersten Unterrichtstag nach Schulschließung (04. Mai bzw. 05. Mai) bei der Klassenlehrerin abgegeben werden. Betreuungskinder geben die unterschriebene Anlage bei der Betreuungskraft ab.

Mainz-Gonsenheim, den 29.04.2020

gez. Sandra Brück, Rektorin

Hiermit wird bestätigt, dass der **Hygieneplan** der Grundschule Am Gleisberg vom 29.04.2020 **gemeinsam** mit dem Kind gelesen und besprochen wurde. Uns ist bekannt, dass im Falle der Nichtbeachtung der Hygienevorschriften der Besuch der Notbetreuung nicht möglich ist und die Beschulung nicht mehr als Präsenzunterricht in der Schule, sondern nur noch im häuslichen Lernen stattfinden kann.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kindes